

Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe

Herausnahme der Brücke Perlengraben aus dem Schuldendienst der Nord-Süd Stadtbahn sowie Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung 2013/2014 der Stadt Köln

Hier: Darstellung der Mehrkosten aus der Vorlage 2334/2011

1. Kostenermittlung mit bepreistem LV

Gegenüber dem Planungsbeschluss (Session-Nr.: 4571/2009) lag beim Baubeschluss ein bepreistes Leistungsverzeichnis für den Neubau der Brücke über den Perlengraben mit Gesamtkosten in Höhe von 1.922.842,50 EUR vor. Dies entsprach einer Erhöhung der Baukosten für die Brücke um 287.842,50 EUR. Die Mehrkosten ergaben sich durch allgemeine Preissteigerungen der Bauleistung und einer genaueren Kostenermittlung der Straßenbrücke.

2. Präzisierung der Projektkosten gegenüber Kostenschätzung

Zusätzlich wurden weitere Kosten ermittelt, die in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht enthalten waren:

Bodenverbesserungen:

Im Rahmen der Fundamentplanung wurde erkannt, dass eine Bodenverfestigung durch das sogenannte Hochdruckinjektionsverfahren („HDI-Injektion“) erforderlich war, um ein gleichmäßiges Setzungsverhalten der Brückenpfeiler zu erreichen. Hierdurch wurden Mehrkosten in Höhe von 210.000,- EUR verursacht.

Planungs- und Ingenieurleistungen:

Durch weitergehende Planungsleistungen des beauftragten Ingenieurbüros zum Brückenneubau, einer zusätzlichen Prüfung der Entwurfsplanung durch einen Prüfenieur sowie weiteren für den Bau des Brückenbauwerks notwendigen Planungs- und Ingenieurleistungen entstanden Mehrkosten in Höhe von ca. 165.607 EUR. Darüber hinaus entstanden Mehrkosten aufgrund von Planungs- und Ingenieurleistungen für die Erhöhung des Brückenüberbaus in Höhe von ca. 37.932 EUR. Die Erhöhung des Überbaus war notwendig um das Brückenbauwerk als Durchlaufträger herzustellen. Hierdurch ergaben sich wesentliche Vorteile in Bezug auf die Dauerhaftigkeit und Unterhaltung des Bauwerks. Die Anpassung des Entwurfes wurde nachträglich im Zuge der Konkretisierung der Planung durchgeführt.

In der Summe war demnach mit Mehrkosten für Planungs- und Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 204.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten waren in der damaligen Kostenschätzung noch nicht enthalten.

Zusätzlicher Fußgängersteg auf der Westseite:

Durch den Abbruch der Bestandsbrücke wurde ein provisorischer Fußgängersteg / Kragarm an der Westseite der Hilfsbrücke erforderlich. Darüber hinaus ergaben sich Kosten für die verlängerte Vorhaltung und Verkehrssicherung der Hilfsbrücke. Es mussten Mehrkosten in Höhe von rd. 134.000 EUR berücksichtigt werden. Diese Kosten waren im Kostenansatz des Beschlusses aus 2009 nicht enthalten.

Abbruch der Brücke:

Die Kosten für den Abbruch der Brücke waren durch umfangreichere Verkehrsführungen und aufwändigere technische Bearbeitungen teurer geworden als ursprünglich geplant. Hierdurch fielen Mehrkosten in Höhe von rd. 89.000 EUR an.

Verschiebung der Sperrpause um 3 Monate:

Aufgrund der Verschiebung der Sperrpause und somit des Baubeginns verlängerte sich die Vorhaltezeit der Straßenbrücke um drei Monate. Für die verlängerte Vorhaltezeit waren Kosten in Höhe von rd. 9.000 EUR zu erwarten.

Sonstige Kosten:

Die Erhöhung des Überbaus hatte neben den Planungs- und Ingenieurleistungen auch Einfluss auf den Ausbau. Aufgrund der Erhöhung des Überbaus war eine Änderung der Aufzugsfassade notwendig. Die Kosten beliefen sich auf ca. 5.000 EUR. Des Weiteren musste im Zuge des Abbruches der Bestandsbrücke die öffentliche Beleuchtung geändert werden. Die Kosten beliefen sich auf rd. 4.000 EUR.

Zusammenstellung:

Mehrkosten Brückenneubau	rd. 288.000 EUR
Planungs- und Ingenieurleistungen	rd. 204.000 EUR
HDI-Injektion	210.000 EUR
Fußgängersteg	rd. 134.000 EUR
Abbruch der Bestandsbrücke	rd. 89.000 EUR
Verschiebung Sperrpause	rd. 9.000 EUR
Sonstiges	rd. 9.000 EUR
	rd. 943.000 EUR

Insgesamt betragen die entstandenen Mehrkosten rund 943.000 EUR.